

- Aufmaß und Abrechnungen für Kosten und Einnahmen beim Holzverkauf sind nicht mehr auf die verschiedenen Genossenschaften aufzuschlüsseln.
- Es entsteht ein neuer Eigentumsnachweis.

weitere Möglichkeiten während des Verfahrens

- Anteile können kosten- und gebührenfrei übertragen werden, sofern es dem Zweck des Verfahrens dient.
- Einbeziehung weiterer Grundstücke in die Zusammenlegung. Bodenordnung (Flächentausche, Fortführungsvermessungen, Aufklärung unklarer Grenzverhältnisse) und
- Waldwegebau (Förderung über Forstamt. Fördersatz 70% einschl. MwSt).



Sturmschäden Gem. Obernetphen Photo März 2008

Zusammenlegungsverfahren

2008	Einleitung Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
2009	Holzwertermittlung
2012	Aufstellung des Zusammenlegungsplans
2013	Gründung der neuen Waldgenossenschaft
2013	Grundbuch- und Katasterberichtigung
2014	Schlussfeststellung

Planungsstand: Januar 2012

Kosten

Die Verfahrenskosten trägt das Land NRW. Für die Teilnehmer fallen keine Kosten an.

Sofern Wegebaumaßnahmen oder Vermessungen erfolgen, sind von den Teilnehmern Eigenleistungen zu erbringen.



Information

Bezirksregierung Arnsberg
Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
Britta Humme-Lips
Hermelsbacher Weg 15
57072 Siegen
0049-(0)2931-82-5532
britta.humme-lips@bezreg-arnsberg.nrw.de

Zusammenlegung Obernetphen

nach Gemeinschaftswaldgesetz



Photo: März 2008

„Kyriell-Fläche“ in Obernetphen

**Bezirksregierung Arnsberg
- Flurbereinigungsbehörde -**

Stand: Januar
2012



Zusammenlegungsverfahren „Obernetphen“

Das Zusammenlegungsverfahren umfasst forstwirtschaftliche Flächen in der Gemarkung Obernetphen und Brauersdorf mit einer Gesamtgröße von 159 ha. Teilnehmer sind die Waldgenossenschaften Haubergsgenossenschaft Obernetphen Komplex A Haubergsgenossenschaft Obernetphen Komplex B und die Waldgenossenschaft Komplex C Obernetphen Altsohlstätten mit deren Anteilberechtigten.

Ziele

Allgemein wird die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Forstwirtschaft angestrebt. Im Einzelnen ergeben sich folgende Vorteile:

- Es ist nur noch ein Vorstand und eine Kassenführung erforderlich. Es muss nur noch ein Lagerbuch geführt werden.
- Für die nachhaltige forstliche Bewirtschaftung ergibt sich eine zweckmäßigere Betriebsgröße. Durch die Größe des Eigentums wird das Betriebsrisiko gemindert (z.B. sind Windwurfschäden in der großen Genossenschaft besser zu verkraften).
- Im großen Waldbesitz sind gleichmäßigere jährliche Erträge zu erwarten als in kleinen Forstbetrieben, deren Erträge stark schwanken können.

